

Graz, am 17.11.2010

An das  
Bundesministerium  
für Wirtschaft, Familie und Jugend

**Stellungnahme der HochschülerInnenschaft an der Universität Graz  
zum  
Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, geändert wird**

Die HochschülerInnenschaft an der Universität Graz sieht im vorliegenden Gesetzesentwurf eine kurzsichtige Anlassgesetzgebung, die entgegen anderslautender Beteuerungen der Bundesregierung nicht dazu dient, den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Österreich zu fördern und die dringend notwendige Erhöhung der AkademikerInnenquote voranzutreiben. Es wird unserem Vernehmen nach hier vielmehr der Versuch unternommen, auf Kosten der am schwächsten repräsentierten Gruppe in der Bevölkerung – den Studierenden – Budgetlöcher zu stopfen, was sich in den kommenden Jahren massiv auf das österreichische Hochschulwesen und die Lebensläufe junger Menschen auswirken wird. Aus diesem Grund wird der Entwurf aufgrund des Wegfalls der Familienbeihilfe ab 24 abgelehnt und eine Rücknahme dieser Änderungen gefordert.

**Ad §2 Abs. 1 und §6 Abs. 1**

Durch den Wegfall der Familienbeihilfe ab 24 drohen ca. 30.000 Studierenden massive finanzielle Einschnitte. Dadurch werden diese gezwungen, parallel zum Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, was zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studiendauer



führen wird. Darüber hinaus hat die Kürzung zur Folge, dass viele Studierende nach dem Bachelor aufgrund der dann fehlenden finanziellen Unterstützung kein Masterstudium mehr beginnen können. Dies ist insbesondere bedenklich eingedenk des Umstandes, dass der Masterabschluss in der Berufswelt nach wie vor den bedeutsamsten Bildungstitel für die Gehaltseinstufung darstellt.

Durch die Senkung der Familienbeihilfe erwachsen somit nicht nur den Studierenden selbst, sondern auch künftigen ArbeitgeberInnen sowie der österreichischen Volkswirtschaft massive Benachteiligungen, weil dadurch der Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften weiter verstärkt und sozial Schwachen ein höherer Bildungstitel erschwert wird. Der Entwurf berücksichtigt zudem nicht jene Studien, für deren Erstabschluss mehr als die generell vorgesehene Mindeststudienzeit von 6 Semestern notwendig ist (Medizin, Lehramt, Rechtswissenschaften...) sowie Schulformen wie BHS, die die Schulausbildung um ein Jahr verlängern.

Für die ÖH Uni Graz,  
Referat für Bildung & Politik



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Körperschaft öffentlichen Rechts

Schubertstraße 6a, A-8010 Graz  
Tel.: +43 (0)316/380 -2900 / Fax: -9200  
<http://oeh.uni-graz.at>  
[office@oeh.uni-graz.at](mailto:office@oeh.uni-graz.at)

Bankverbindung:  
Bank Austria  
KNr.: 76613006100  
BLZ: 12000